

Protokoll der telefonischen Abstimmung des Wahlausschusses vom 05.01.2012

Aufgrund der Dringlichkeit des Antrags, weil die Wahlzeitung bereits der Druckerei vorlag und der Druck ggf. schnellstmöglich gestoppt werden musste, beschloss die Wahlleitung, die Mitglieder um telefonische Abstimmung zu bitten. Alle Mitglieder des Ausschusses wurden erreicht und stimmten dem Vorgehen zu.

Behandelt wird folgender Antrag der LUST:

"Sehr geehrte Damen und Herren des Wahlausschusses,

Im von Ihnen an die zur SP-Wahl antretenden Hochschulgruppen versandten PDF-Dokument der Wahlzeitung ist dokumentiert, dass sich das gesamte Layout der ersten Seite unserer Wahlwerbung erheblich von dem Ihnen unsererseits zugesandten Originalentwurf unterscheidet.

Nach §9 (4) unterliegt die Gestaltung der Wahlwerbung den Wahlbewerbern. Der Eingriff in die Gestaltung ist unzulässig.

Daher beantrage ich als Vertreter der "Liste undogmatischer StudentInnen" :

(1) Die Wahlwerbung der Liste zukünftig ohne Eingriffe in die Gestaltung wiederzugeben. Diese gilt sowohl für die analoge als auch digitale Wiedergabe.

(2) Die bestehenden Druckvorlagen, welche die Wahlwerbung der Liste wiedergeben, entsprechend anzupassen.

(3) Die Verbreitung von Drucksachen einzustellen, welche die Wahlwerbung der Liste mit dem Eingriff des Wahlausschusses wiedergeben. Diese sind durch Neuauflagen der entsprechenden Drucksachen, die die Wahlwerbung der Liste ohne Eingriff wiedergeben, zu ersetzen.

(4) Die Punkte (1), (2) und (3) sind explizit auf dem vom Wahlausschuss veröffentlichte Wahlzeitung anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Matheus Hagedorny"

Beschluss: Dem Antrag wird an allen Punkten stattgegeben.

Begründung:

1. Mit dem Druck wurde nach Auskunft der Druckerei noch nicht begonnen.
2. Es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten, auch die Termine für die Wahl- und Listenbekanntmachung sind nicht in Gefahr.

gez. Inka Müller-Seubert, 09.01.2012